

Pokalbestimmungen Saison 2025/2026 für A- und B-Senioren

1. Pokalspiele sind Pflichtspiele.
2. Pokalspiele werden bei den A-Senioren Ü35 und den B-Senioren Ü40 ausgetragen.

Für Spieler im Seniorenbereich gelten Festlegungen zur Altersbegrenzung (SPO SFV).
A-Senioren Ü35 sind Spieler, die das 35. Lebensjahr vollendet haben oder älter sind.
B-Senioren Ü40 sind Spieler, die das 40. Lebensjahr vollendet haben oder älter sind.

In den jeweiligen Altersklassen sind auch Frauen spielberechtigt unter Beachtung der Altersgrenze.
3. Die Spielpaarungen werden durch Losentscheid ermittelt.
4. Pokalspiele die Unentschieden enden, werden bei den A-Senioren Ü35 2x15 Minuten verlängert. Spiele im Bereich Altsenioren Ü40 werden 2x5 Minuten verlängert. Führt eine Verlängerung nicht zur Entscheidung, ist diese durch Torschüsse von der Strafstoßmarke herbeizuführen (siehe Fußballregeln DFB).
5. Im Seniorenbereich ist die Aus-und Einwechslung ohne Begrenzung möglich.
6. Die Vereine/Klubs und Spieler sind selbst verantwortlich zu prüfen, welche Spieler für den Stadt- und Kreispokal aufgrund eines Feldverweises (Rote Karte) oder eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rote Karte) gesperrt sind. Bei Erreichen des Halbfinals werden alle bis dahin erhaltene Verwarnungen gelöscht.
7. Sollten 2 Mannschaften eines Vereins das Halbfinale erreichen, so werden diese gegeneinander angesetzt.
8. Ab dem Halbfinale der B-Senioren Ü40 wird ein neutraler geprüfter Schiedsrichter des FVSL angesetzt.

Jens-Uwe Uhlmann

Vorsitzender Spelausschuss FVSL